

AZ: -61.2- / Herr Lewandowski

Drucksache Nr.: 1093/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2012	Ö	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.12.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Stadt Neumünster als Gesellschafterin
der Hamburg Marketing GmbH (HMG)**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen über die Aufnahme der Stadt Neumünster in den Gesellschafterkreis der Hamburg Marketing GmbH zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat am 29.11.2011 mit der Drucksache 0864/2008/DS den Beitritt von Neumünster zur Metropolregion Hamburg (MRH), verbunden mit einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Hamburg-Randkreise der Metropolregion, beschlossen.

Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage ist nunmehr zu entscheiden, ob die Stadt Neumünster auch Gesellschafterin der Hamburg Marketing GmbH (HMG) wird.

Die HMG definiert ihre Aufgaben wie folgt:

„Die Hamburg Marketing GmbH, die Hamburg Tourismus GmbH und die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH agieren unter dem Dach der Hamburg Marketing GmbH als eine Einheit. (...) Die Hamburg Marketing GmbH vermarktet die Metropolregion Hamburg national und international und steigert ihren Bekanntheitsgrad. Wir machen die Stärken sichtbar und binden dabei alle Partner entsprechend ein. Dadurch erhöhen wir für Menschen und Unternehmen die Anziehungskraft und stärken die Identifikation mit dem Standort.“

(<http://marketing.hamburg.de>).

Der Auftrag der HMG ist in der Senatsdrucksache 19/6161 vom 10.05.2010 festgeschrieben:

„Die Hamburg Marketing GmbH soll hierzu auf der Basis der für das Hamburg-Marketing festgelegten strategischen Themen (Marketingbausteine) Kommunikationskonzepte sowie Werbe- und Marketingdienstleistungen konzipieren, die generelle Vermarktung von Hamburg selbst übernehmen (...). Die HMG zieht bei diesem Auftrag die Metropolregion Hamburg mit ein.“

1. Sachstandbericht

Die Stadt Neumünster ist seit dem 01.05.2012 Mitglied in der Metropolregion Hamburg. Die Stadt wurde bereits im Vorfeld als Gast zu diversen Facharbeitsgruppen [FAG Wirtschaft, FAG Bildung, FAG Siedlungsentwicklung, FAG Verkehr, FAG Tourismus, FAG Klimaschutz] eingeladen und an Projekten und Maßnahmen der Metropolregion Hamburg beteiligt [z. B. Tagesreiseverhalten der Bewohner der Metropolregion Hamburg, Tagestourismuskampagne Fahrradfreu(n)de in Kooperation mit der HMG].

Gleichzeitig arbeitete die Verwaltung bei diesen Projekten und Maßnahmen mit der Hamburg Marketing GmbH zusammen [z. B. Broschüre ‚Kraftzentrum im Norden‘ für die Wirtschaftsregion MRH, Tagestourismuskampagne] und nahm an Treffen der entsprechenden Arbeitskreise [z. B. Wirtschaftsförderungsrat, Touristiker-, Koordinatoren- und Presse-sprechertreffen] teil.

Bis zum Beitritt der neuen Mitglieder waren alle bisherigen Mitglieder der Metropolregion Hamburg [Cuxhaven, Dithmarschen, Harburg, Heidekreis, Herzogtum Lauenburg, Lüchow Dannenberg, Lüneburg, Pinneberg, Rotenburg (Wümme), Segeberg, Stade, Steinburg, Stormarn, Uelzen] auch Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH.

Ziel der HMG ist es, auch die neuen Mitglieder der MRH [Landkreis Nordwestmecklenburg, die kreisfreien Städte Lübeck und Neumünster sowie der Kreis Ostholstein] als Mitgesellschafter der HMG zu gewinnen. Der ebenfalls neu in der MRH aufgenommene Landkreis Ludwigslust-Parchim ist seit 2012 Mitglied in der MRH, aber bereits 2007 Gesellschafterin der HMG geworden.

Als Gesellschafteranteil sind durch die Stadt Neumünster 500 EURO in die HMG einzubringen. Für die Stadt Neumünster sind als Gesellschafterin der HMG jährliche Kosten von ca. 10.000 EURO zu veranschlagen.

2. Weiteres Vorgehen

Da auch kritische Betrachtungen zur angemessenen Berücksichtigung der Mitglieder der MRH bei der Arbeit der HMG existieren, ist im Zuge der Vertragsverhandlungen die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Stadt Neumünster zu fixieren. Das kann sinnfällig durch weitere Gespräche und Verhandlungen aller neuen Beitrittskandidaten der MRH mit der HMG erfolgen. Im Zuge der Verhandlungen sind daher folgende Aspekte sicherzustellen:

1. Der konkrete Nutzen als Gesellschafterin der HMG muss für die Stadt Neumünster deutlich herausgearbeitet werden.
2. Es ist eine klare Zuordnung der Aufgaben der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg und der Hamburg Marketing GmbH erforderlich.
3. Die Interessen der Stadt Neumünster bei den Vermarktungsaktivitäten der HMG sind angemessen zu berücksichtigen.
4. Die jährlichen Kosten für die neuen Gesellschafter sind konkret zu beziffern.
5. Die zusätzlichen Kosten, z. B. für anteilige Marketingumlagen für Kampagnen, Projekten und sonstigen Maßnahmen, sind abzuschätzen.
6. Die Kündigungsklauseln und Kündigungsfristen sind einvernehmlich festzulegen.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird die Verwaltung der Ratsversammlung einen Entscheidungsvorschlag vorlegen. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 erfolgen können.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Vorteile der HMG